



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>159/2020</b>	
zuständiger FB	Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen	
Datum	25.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	15.12.2020	beschließend

#### **49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden)**

hier:

- a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- b) **Beschluss über die Begründung**
- c) **Feststellungsbeschluss**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Sachverhalt

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 07.12.2020 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

##### **b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 5 Abs. 5 BauGB der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 159/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

##### **c) Feststellungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes als solche.

#### **Sichtvermerke:**

gez. Käller Verfasser/in	gez. Pieper Fachbereichsleitung	gez. Streit Bürgermeister
-----------------------------	------------------------------------	------------------------------

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 063/2020 und die Beratung im Rat der Stadt Tecklenburg am 16.06.2020 wird Bezug genommen.

Von der Verwaltung ist in der Zeit vom 04.11. – 04.12.2020 die öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Insgesamt wurden 31 Institutionen um Angabe einer Stellungnahme gebeten.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen eingegangen, von denen zwei Anregungen oder Hinweise enthielten.

Von privater Seite ist keine Stellungnahme abgegeben worden.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthielten, sind entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Diese werden in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

### **Anlage(n):**

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsdokument